

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
48. Jahrgang	Salzgitter, 5. Mai 2021	Nummer 15

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
40	Fälligkeitstermine im Mai 2021 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	118
41	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Wiederherstellung der Standsicherheit von Grabmalen an einer Grabstätte auf städtischen Friedhöfen	118
42	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Wiederherstellung und dauernden Instandhaltung einer Grabstätte auf städtischen Friedhöfen	119
43	Öffentliche Zustellungen*	120

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

40

Fälligkeitstermine im Mai 2021 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bitte gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2021
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2021
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2021
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2021
e) Zweitwohnsitzsteuer	April - Juni	fällig 15.05.2021

2. Gewerbesteuervorauszahlung	April - Juni	fällig 15.05.2021
-------------------------------	--------------	-------------------

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	April - Juni	fällig am 15.05.2021
--	--------------	----------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 16.04.2021

41

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Wiederherstellung der Standsicherheit von Grabmalen an einer Grabstätte auf städtischen Friedhöfen

Auf Grund § 19 der Friedhofssatzung der Stadt Salzgitter wird der Verantwortliche (Nutzungsrechte bei Wahlgräbern bzw. der, an dem die Grabstätte abgegeben wurde bei Reihengräbern)

der nachstehend näher bezeichneten Grabstätte aufgefordert, das Grabmal innerhalb von 4 Wochen nach dieser Bekanntgabe in einem verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Wird diese Aufforderung nicht befolgt, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen entfernen.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal aufzubewahren. Für beseitigte Anlagen wird kein Ersatz geleistet.

Friedhof	Name der Verstorbenen	Grablage
SZ-Lebenstedt	Momm, Anneliese	10/05/D/012

Die entsprechende Grabstätte wird ferner für 4 Wochen durch ein Hinweisschild markiert.

Stadt Salzgitter
Städtischer Regiebetrieb

42

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Wiederherstellung und dauernden Instandhaltung einer Grabstätte auf städtischen Friedhöfen

Auf Grund §§ 23 und 25 der Friedhofssatzung der Stadt Salzgitter werden die Verantwortlichen (Nutzungsberechtigte bei Wahlgräbern bzw. die, an die die Grabstätte abgegeben wurde bei Reihengräbern) der nachstehend näher bezeichneten Grabstätten aufgefordert, die Grabstätte innerhalb von 6 Wochen nach dieser Bekanntgabe in einem würdigen Zustand zu bringen und dauerhaft zu unterhalten.

Wird diese Aufforderung nicht befolgt, wird die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, ein-ebnen und begrünen. Bei Wahlgrabstätten erlischt damit das Nutzungsrecht entschädigungslos. Für beseitigte Anlagen wird kein Ersatz geleistet.

Friedhof	Name der Verstorbenen	Grablage
SZ-Salder	Langner, Herberth und Kasper	03/-/-/079
SZ-Lebenstedt	Schwarz, Hildegard und Helmut	03/08/M/004

SZ-Lebenstedt	Schwanhäuser, Liesbeth und Werner	07/05/E/007-008
SZ-Lebenstedt	Lewitzki, Maria	10/04/H/010
SZ-Lebenstedt	Giel, Margareta	10/04/I/009

Die entsprechenden Grabstätten werden ferner für 6 Wochen durch Hinweisschilder markiert.

Stadt Salzgitter
Städtischer Regiebetrieb

